

Geschäftsordnung der betrieblichen Kommission der Stadtverwaltung Taucha nach § 18 Abs.7 TVöD

§ 1

Aufgaben der betrieblichen Kommission

Die Aufgaben der betrieblichen Kommission sind:

1. Mitwirkung an der Entwicklung des betrieblichen Systems der leistungsorientierten Bezahlung,
 - Erarbeitung der entsprechenden Dienstvereinbarungen
 - Entwicklung von entgeltrelevanten Bewertungskriterien
 - Bewertung der ermittelten entgeltrelevanten Leistungsergebnisse
 - Erarbeitung der Bemessungs- und Verteilungsgrundsätze für das Leistungsentgelt
2. Mitwirkung an der Kontrolle des betrieblichen Systems,
3. Beratung von schriftlich begründeten Beschwerden, die sich auf die Mängel des betrieblichen Systems zur Ausschüttung des Leistungsentgeltes oder seine Anwendung beziehen, einschließlich Vorschlag zur Abhilfe.
Für die Bearbeitung einer Entscheidung gilt eine Frist von 3 Wochen.
Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der für die Leistungsbemessung zuständigen Führungskraft leitet die betriebliche Kommission Ihre Empfehlung an den Dienststellenleiter zu. Dieser trifft eine abschließende Entscheidung innerhalb einer Woche. Somit wird gewährleistet, dass spätestens nach 4 Wochen an den Beschwerdeführer eine Entscheidung ergeht.

§ 2

Mitglieder und Vorsitz

1. Die betriebliche Kommission besteht aus jeweils 2 vom Arbeitgeber und vom Personalrat benannten Vertretern.

Vertreter des Arbeitgebers

Herr Andreas Windhövel
Frau Petra Winkler

Stellvertreter: Frau Susann Flathe

Vertreter des Personalrates

Frau Kerstin Oelpke
Herr Herr Sven Tschirschwitz

Stellvertreter: Frau Kathrin Gottschalk
Stellvertreter: Frau Birgit Daniel

2. Den Wechsel ihrer Mitglieder kann der Arbeitgeber bzw. Personalrat selbstständig entscheiden. Der Wechsel von Mitgliedern ist schriftlich bei dem Vorsitzenden der betrieblichen Kommission anzuzeigen.
3. Der Vorsitz der betrieblichen Kommission erfolgt abwechselnd. In den Jahren mit gerader Entziffer wird der Vorsitz durch einen Vertreter des Arbeitgebers gestellt und in den Jahren mit ungerader Entziffer durch einen Vertreter des Personalrates.

§ 3 Konstituierung

1. Die Einladung zur ersten Sitzung erfolgt durch den Bürgermeister.
2. Die Kommission konstituiert sich in der ersten Sitzung.
3. Sie wählt aus ihren Reihen den Vorsitzenden und den Schriftführer.
4. Die Kommission ist beschlussfähig bei Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 4 Sitzungen/ Protokolle

1. Die Einberufung einer Sitzung erfolgt durch den Vorsitzenden mit einer Ladungsfrist von mindestens 3 Arbeitstagen unter Angabe der Tagesordnung
2. Die Leitung der Sitzung erfolgt durch den Vorsitzenden. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift angefertigt. Für die Ausfertigung der Niederschrift sind die Vertreter der jeweils vorsitzführenden Partei verantwortlich.
3. Die Sitzungen sind nichtöffentlich. Es besteht aber die Möglichkeit Nichtmitglieder beratend hinzuzuziehen. Diese haben aber kein Stimmrecht.

§ 5 Inkrafttreten

1. Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss vom 29.08.2006 durch die betriebliche Kommission in Kraft.
Änderung der Geschäftsordnung mit Wirkung vom 29.09.2016.
2. Änderung der Geschäftsordnung mit Wirkung vom 17.10.2018.

Taucha, den 16.10.2018

Andreas Windhövel
Vertreter des Arbeitgebers

Kerstin Oelpke
Vertreter des Personalrates